

# **Genossenschaftsgründung**

**leicht gemacht**

**Eine**

**praxisnahe**

## **Gründungshilfe**

**Mit den wichtigsten Vordrucken  
zur schnellen und kostengünstigen  
Unternehmensgründung**

**VerbändeNetzwerk**

**Menschen Machen Wirtschaft (MMW) e.V.**

**[www.menschen-machen-wirtschaft.de](http://www.menschen-machen-wirtschaft.de)**

**Mit freundlicher Unterstützung des**

**pvdv e.V.**

**Prüfungsverband Deutscher Wirtschafts-, Sozial- u. Kulturgenossenschaften**

**[www.pruefungsverband-deutschland.de](http://www.pruefungsverband-deutschland.de)**

**[www.pvdv-pruefungsverband.de](http://www.pvdv-pruefungsverband.de)**

**Die Inhalte****Einige Vorbemerkungen**

- Motive – Pro Genossenschaft
- Der Genossenschaftsgedanke

**Anmerkungen**

*GENO – mehr als nur eine „weitere“ Unternehmensform*

**Die Gründung**

- Der Gründungsablauf
- Einleitung/Vorüberlegungen
- Die Gründungsversammlung
  - Einberufung
  - Ablauf der Gründungsversammlung
- Die Anmeldung zum Genossenschaftsregister
- Vorgang und erforderliche Unterlagen
- Weitere Anmeldepflichten

*Leichter als gedacht!*

**Die Gründungsprüfung**

- Checkliste – Gründungsprüfung

**Anlage: Vordrucke und Formulare**

- Einladung zur Gründungsversammlung
- Protokoll der Gründungsversammlung und der ersten Generalversammlung
- Protokoll der ersten Sitzung des Aufsichtsrates
- Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung
- Zulassung des Beitritts / der Beteiligung
- Erklärung über den Beitritt mit weiteren Geschäftsanteilen
- Übertragung des Geschäftsguthabens mit Beitrittserklärung
- Anmeldung zum Genossenschaftsregister
- Anfrage an die IHK

*Diese Vordrucke können Sie auch als Dateien – direkten Ausfüllen - separat von uns erhalten.*

**Nützliche Materialien im Gründungsprozess**

- Selbst-Test für MitUnternehmer (Mitglieder, die zugleich auch für und in der Geno tätig sein wollen)
- Ertragsvorschau
- Unternehmenskonzept

*Teilhaber: Dies muss wirklich gewollt sein!*

*Vereinfachte Form*

*Gliederungs-Muster*

## Einige Vorbemerkungen

### Motive: Pro Genossenschaft

#### Anmerkungen

- Genossenschaften als Unternehmensform erleben aus unterschiedlichen Motiven seit einiger Zeit einen „dynamischen Aufschwung“.
- Wir vermuten, dass dies nicht nur mit der im Jahre 2006 erfolgten Veränderung des Gesetzes (GenG) in Verbindung zu bringen ist, wonach die Gründungsvoraussetzungen an europäische Standards angepasst wurden.
- Es scheint um wesentlich mehr zu gehen, z.B. darum, dass Kooperation, Selbstverantwortung und „Team-Spiel“ für immer mehr Menschen **Bedeutung** gewinnen.
- Zugleich werden Sinnggebung, Mitgestaltung und Transparenz am Arbeitsplatz stetig wichtiger bewertet.
- Der Grundsatz: „**Ich für mich – wir für uns**“ lässt sich in einer genossenschaftlichen Struktur einfach überzeugender ausgestalten.

*Genossenschaft – Die insolvenz sicherste Unternehmensform!*

*Vom Beruf zur „Berufung“*

*Wenn der „Einzelspieler“ zum „Mannschafts-Spieler“ wird...*

### Weitere Vorteile der Genossenschaft ...

- Die Höhe des Gründungskapitals ist nicht vorgeschrieben (Kein Mindestkapital – wie z.B. bei einer GmbH)
- Auch auf die notarielle Beurkundung der Satzung, des Gesellschaftervertrages einer Genossenschaft, kann verzichtet werden. ....
- Doch was auf den ersten Blick so verlockend einfach aussieht, hat auch seine Tücken: Die Gründung einer Genossenschaft bewirkt noch nicht, dass dieser auch die Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft“ zustehen. Diese müssen vielmehr „nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes“ erworben werden.
- Bevor es also soweit ist, dass der im Geschäftsverkehr wichtige Effekt einer Genossenschaftsgründung - **gemeinschaftliches Wirtschaften** unter dem **Schutz der Haftungsbeschränkung** (auf das genossenschaftliche Vermögen) - zum Tragen kommt, bedarf es noch einiger Schritte ...

*Die Höhe orientiert sich am Bedarf ...*

*Erst nach der Eintragung tritt die gewollte Haftungsbegrenzung ein*

### Der Genossenschaftsgedanke

- Der Grundsatz, dass sich der Einfluss nicht am eingesetzten Kapital, sondern an der teilnehmenden

*Ein wesentlicher Unterschied zur GmbH*

Person orientiert, wird rechtlich ausgedrückt in der Abstimmung „pro Kopf“.

- Ein weiterer Vorteil: Die Gründung einer Genossenschaft ist insgesamt relativ einfach umzusetzen.
- Die wesentlichen Voraussetzungen sind:
  - Mindestens 3 Gründungsmitglieder
  - Der Beschluss einer entsprechenden Satzung
  - Die Wahl eines Vorstandes und Aufsichtsrates (bzw. eines Bevollmächtigten der Mitgliederversammlung - genannt Generalversammlung)
  - Die Mitgliedschaft in einem Prüfungsverband
  - Eine gutachterliche Äußerung eines Prüfungsverbandes zur Gründung
- Auch auf die notarielle Beurkundung der Satzung, des Gesellschaftervertrages einer Genossenschaft, kann verzichtet werden. ....

*Anders als bei der GmbH müssen Sie z.B. nicht bei jedem Wechsel in der Mitgliedschaft viel Bürokratie bewältigen...*

*Ein Aufsichtsrat muss nur gewählt werden, wenn die eG mehr als 20 Mitglieder hat.*

*Gesetzliche Voraussetzung für die Eintragung der eG.*

Beachte jedoch:

- Mit der Gründung ist noch keine „eingetragene Genossenschaft“ entstanden. Hierfür bedarf es der Umsetzung weiterer „Spielregeln“.
- Denn: Sie wollen ganz sicher einen wesentlichen Vorteil einer „eG“ erreichen, die Haftungsbegrenzung. Diese ist an die Eintragung in das zuständige Genossenschaftsregister (analog Handelsregister) gebunden.
- Das Besondere für Genossenschaften: Um die Eintragung zu erhalten, müssen zwei zusätzliche „Formalitäten“ erfüllt sein:
  - Die Aufnahme / Mitgliedschaft in einen Genossenschaftlichen Prüfungsverband (Pflichtmitgliedschaft für jede Genossenschaft in Deutschland)
  - Eine gutachterliche Äußerung dieses Prüfungsverbandes zum Unternehmen (Beurteilung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Vermögenslage der eG mit dem Ziel, Gefährdungspotenziale von Mitgliedern oder Gläubigern der eG auszuschließen)
- Dies ist natürlich am Besten zu erfüllen, wenn der Prüfungsverband schon frühzeitig in den

*Die Satzung muss von allen Gründern persönlich unterzeichnet werden*

- Gründungsprozess einbezogen wird.
- Und genau an dieser Stelle zögern – leider – einige Gründungsinitiativen. Sie sprechen (leider) von *nicht sehr positiven Erfahrungen* mit diesen Prüfungsverbänden.
  - Ob diese „Erfahrungen“ richtig sind, spielt eigentlich nicht die Rolle. Es gilt - wie bei der Werbung -: „Es kommt weniger darauf an, was wirklich ist, es kommt vielmehr darauf an, wie es wahrgenommen wird!“
  - Wir haben Verständnis für Kritik. Für uns ist sie eine besondere Form von Herausforderung: Das Mitglied als **Kunden** zu sehen und ihn konsequent und nachhaltig dabei zu unterstützen, ein / sein Unternehmenskonzept **erfolgreich** umzusetzen.
  - Dies wird umso besser von dem Mitglied nachvollzogen, wie es erkennt, dass die Zusammenarbeit mit dem Prüfungsverband
    - **Beiderseits vertrauensvoll**
    - **Für das Unternehmen werthaltig**
    - **Für die Mitglieder förderlich**
    - **Für den Genossenschaftsgedanken imagebildend wirkt.**

*In dieser Phase können Sie gut erkennen, ob die „Chemie“ zwischen Ihnen und dem Prüfungsverband stimmt – wenn nicht, können Sie problemlos einen anderen wählen...*

*Auch in einem Prüfungsverband sollte der „Kunde König“ sein können ...*

Kurzum:

- Es müssen für Genossenschaften daraus **echte Vorteile** und **keine** rechtformbezogenen Nachteile entstehen.

Konkret heißt das:

- Trotz (unvermeidbarer) Zusatzkosten (Prüfung) muss ein daraus eintretender – mindestens - gleichwertiger Zusatznutzen entstehen.
- Dass dies machbar ist, ohne deshalb gesetzliche Anforderungen zu ignorieren, haben bereits zahlreiche Prüfungsverbände unter Beweis gestellt.
- Wir nennen dies „**Mehrwertorientierte Gründungsbetreuung**“.

*Eine verständliche Erwartenshaltung im Wirtschaftsleben: Jeder „Kunde“ sucht seinen optimalen Nutzen ...*

## Die Gründungsbetreuung als Aufgabe des Verbandes

- Was Viele beklagen, sehen wir als Vorteil: Es gibt zahlreiche genossenschaftlichen Prüfungsverbände, aus denen Gründer den für sie geeigneten auswählen können.
- Nun könnte man meinen, dass alle Prüfungsverbände das Gleiche tun, nur eben zu einem anderen Preis.
- Verständlich, dass Gründer in dieser Phase, sich zunächst meist nach dem Preis orientieren.
- So wie im Wirtschaftsleben der Preis nicht das einzige Wahlkriterium sein sollte, verhält es sich auch bei der Auswahl des „passenden“ Prüfungsverbandes.
- Dabei unterstellen wir, dass alle Prüfungsverbände gleichwertig professionell sind, eine gutachterliche Äußerung zu erstellen. Worauf könnte aber ein Mitglied außerdem Wert legen?
- Wie wäre es z.B. mit weiteren wichtigen Kompetenzen, wie:
  - Moderne betriebswirtschaftliche Sichtweisen
  - Überzeugende Marketing- u. Vertriebsideen
  - Entwicklung innovativer Produkt- und /oder Leistungsangebote
  - Wirksame Methoden und Modelle zur Förderung des Engagements der Mitglieder und Mitarbeiter
  - Umfassende Fördermittelorientierung
  - Rechtlich vorteilhafte Gestaltungssicherheit
  - Steuerrechtliche Vorteilsgestaltung
  - Aufbau von Netzwerken für Einkauf, Absatz und Innovationen
  - Branchenspezifische Sondergestaltungen, etc.
- Wir gehen davon aus, dass für den Erfolg einer Genossenschaft (mindestens) die **7** nachfolgenden Faktoren besondere Bedeutung haben:
  - **Kooperation**
  - **Partizipation**
  - **TeamGeist**
  - **Selbstverantwortung**
  - **Faszination**
  - **Nachhaltigkeit**
  - **Ganzheitlichkeit**
- Wir nennen Sie die grundlegenden **Erfolgsfaktoren (sog. Potenziale)** eines „TEAM-UNTERNEHMENS“ (gemeinschaftlich geführtes Wirtschaftsunternehmen = Genossenschaft).

*Auswahl – Ihr gutes Recht! – und was sind dabei die Kriterien?*

*Legen Sie genau fest, was oder wen Sie suchen ...*

*Sie brauchen z.B. kompetente und gleichwohl kostengünstige Berater an Ihrer Seite ...*

*Vgl. Sie bitte dazu den anliegenden „Selbst-Test“*

*... und diese Berater sollten besonders Experten für Team-Erfolg sein.*

- Genau diese **ERFOLGS-POTENZIALE** nachhaltig zugunsten des Unternehmens und den darin tätigen Personen zu erschließen ist wichtiges Anliegen des VerbändeNetzwerk Menschen Machen Wirtschaft e.V. Diese spezialisierte Kooperation von Verbänden und Experten ermöglicht es den beteiligten Verbände, ihren Mitgliedsgenossenschaften – und selbstverständlich auch den Gründern, jederzeit – und kostengünstig – genau die Kompetenz anbieten zu können, die für den jeweiligen Unternehmenserfolg benötigt werden (mehr dazu unter: [www.menschen-machen-wirtschaft.de](http://www.menschen-machen-wirtschaft.de))
- Diese Kooperation hat mehrere – wichtige Vorteile – für jeden Gründer und jedes Mitgliedsunternehmen in der Folgezeit:
  - Sie können stets auf das für **Sie** passende und optimale Angebot zugreifen, d.h. kein Unternehmen ist gezwungen mit den gerade im Verband vorhandenen Kompetenzen aus- oder zurechtzukommen, sondern wählt aus einem „Professionellen Beratungs-Pool“ aus.
  - Sie erhalten diese Leistungen genauso kostengünstig, wie alle Leistungen Ihres Mitgliedsverbandes.
  - Und wenn Sie mal mit den Leistungen nicht zufrieden sind, wenden Sie sich einfach an Ihren Verband und bitten um andere Vorschläge ...

*Eine Kooperation –  
speziell für  
Cooperative..*

*Sie brauchen nicht  
„irgendeinen“ Berater,  
Sie brauchen den  
passenden ...*

Kommen wir nun zur Gründungsprüfung im engeren Sinne.

- Sollten wir – oder Ihr zuständiger Prüfungsverband - nicht in den Gründungsprozess vorab einbezogen sein, übersenden Sie uns die Gründungsunterlagen (s. Checkliste)
- Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung und erörtern das **Unternehmenskonzept** und stimmen entsprechende Hinweise ab, damit das Gründungskonzept zügig und erfolgreich umgesetzt werden kann.
- Gehen wir also davon aus, dass es gemeinsam gelingt, das Gründungsverfahren zügig abzuschließen.
- Dazu gehört die bereits genannte positiven gutachtlichen Äußerung des Prüfungsverbandes und die Aufnahmebescheinigung. Diese – und die übrigen Gründungsunterlagen – gehen nun zum zuständigen Genossenschaftsregister.
- Da die Einreichung in öffentlich beglaubigter Form erfolgen muss und die Dokumente „elektronisch“

*Wir koordinieren auf  
Wunsch gern den  
Gründungsprozess für  
Sie ...*

*Der Begriff  
„Unternehmenskonzept“  
ist natürlich für ein  
kleines Unternehmen  
anders zu sehen, als für  
ein großes ...*

einzureichen sind, sollte die Anmeldung über einen Notar geschehen.

**Fassen wir die Voraussetzungen für eine erfolgreiche, zügige und kostengünstige Gründungsprüfung zusammen:**

Benötigt wird:

- **Eine stimmige Satzung**
- **Eine vollständige Gründungsdocumentation**
- **Ein nachvollziehbares Unternehmenskonzept**

## **Der „Gründungsfahrplan“**

### **Vorbemerkungen**

- Jede Genossenschaftsgründung beginnt meist aufgrund der Initiative Einzelner, die die Umsetzung eines wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Projektes in Angriff zu nehmen
- In den ersten Besprechungen zur Realisierung des Vorhabens ergeben sich in aller Regel folgende Fragen:
  - Welche Rechtsform ist am geeignetsten?
  - Welche finanziellen Möglichkeiten haben wir?
  - Wie und wo könnten wir uns kompetent und preiswert beraten lassen?
- Entscheiden sich die Beteiligten für die Rechtsform der Genossenschaft, können sie sich mit allen Fragen, insbesondere Fragen der Gründung und der Finanzierung, an einen Genossenschafts- und/oder Genossenschaftlichen Prüfungsverband oder natürlich auch direkt an das VerbändeNetzwerk MMW wenden.
- Die nachfolgenden Erläuterungen geben Gründern einen Überblick über den Ablauf und die formellen Anforderungen einer Genossenschaftsgründung.

*Natürlich sollten die Initiatoren besonders gut zueinander „passen“ ...*

## **Der „formale“ Gründungsprozess: Die Gründungsversammlung**

### **Einberufung**

- Die Gründungsversammlung sollte mindestens zwei Wochen vorher mit einer entsprechenden Tagesordnung einberufen werden.



- Jede Einzelperson, mehrere Personen oder eine Personengruppe können zu einer solchen Gründungsversammlung einladen.
- Natürlich können auch juristische Personen – allein oder gemeinsam mit natürlichen Personen – zu einer Gründungsversammlung einladen.
- Wie bereits erwähnt, wäre es vorteilhaft, wenn das Gründungsvorhaben schon etwas vorstrukturiert wurde, z.B. die wesentlichen Ziele, Schritte und Wege – zumindest thesenartig – mit der Einladung versandt würde.
- Dies dient vor allem dazu, dass am Tage der Versammlung alle Teilnehmer von etwa gleichen Voraussetzungen ausgehen können, was wiederum für einen zügigen Ablauf der eher formalisierten Gründungsversammlung nützlich ist.
- Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Vorlaufphase zur Gründung oft wichtiger ist, als die Gründung selbst, weil dann weitgehend feststeht, wer, mit welchen Interessen und Motiven, sich an der Genossenschaft beteiligen will bzw. kann.
- In dieser Vorlaufphase werden oft genug die „Weichen“ für mehr oder weniger guten Erfolg gestellt.

*Ein Thesen-Papier ist besser als nichts ...*

*Unterschätzen Sie bitte nicht die Bedeutung der Vorlaufphase ...*

Deswegen unsere Empfehlung:

- Alle Beteiligten benötigen unbedingt **Zielklarheit** bei sich selbst und Offenheit (und Ehrlichkeit) gegenüber den übrigen Beteiligten.
- Natürlich ist es nicht „verwerflich“ seine Eigeninteressen einzubringen, denn es scheint bei vielen Genossenschaften der Grundsatz „**Ich für mich und wir für uns**“ ganz gut zu funktionieren. Aber fair ist dies wohl nur, wenn alle Beteiligten diese auch kennen, nachvollziehen und bewusst akzeptieren.
- Dort, wo dieser Vorgang in der Vorlaufphase weitgehend „ausgeblendet“ wurde, ist unschwer zu erkennen, dass dadurch viel Kraft der so wichtigen Startphase entzogen wird.

*Zielklarheit: Klarheit von Inhalten, Wegen, Motiven, Interessen...*

Dazu ein ausgewähltes, aber nicht unübliches **Problem**:

- In der Startphase benötigt die Genossenschaft einerseits viel Zeitanteile der Gründer, verfügt aber noch nicht über entsprechenden Ertrag, um diese angemessen zu bezahlen. Nur klare, vorab getroffene Verabredungen können verhindern, dass „Sand ins Getriebe“ des Unternehmensgerät.

*Eine Finanzierung von Personalkosten aus Krediten sollte man tunlichst vermeiden ...*

Getriebe“ des Unternehmensgerät.

Ein Hinweis:

- Die Einbeziehung eines unbeteiligten, aber erfahrenen Dritten (z.B. eine wichtige Aufgabe des Verbandes) kann solche und ähnliche Probleme vermeiden helfen....

## Ablauf der Gründungsversammlung

### Eröffnung

- Einer der Initiatoren eröffnet die Gründungsversammlung der Genossenschaft.
- Wie jede andere Versammlung auch, benötigt auch eine Gründungsversammlung eine Versammlungsleitung und eine Protokollführung.
- Irgendeiner der Initiatoren muss die Initiative ergreifen und entsprechende Personen wählen lassen.
- Die gewählte Versammlungsleitung ist ab jetzt für den geregelten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich,
- Besonders **vorteilhaft**: Diese Person sollte gut mit dem Gründungsvorhaben vertraut sein. (Bei größeren Versammlungen ist es empfehlenswert, zusätzlich Stimmenzähler zu wählen).
- Um die Rechtmäßigkeit der Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat (oder Bevollmächtigten der Generalversammlung – sofern kein Aufsichtsrat gewählt wird) nachzuweisen, ist es notwendig ein Protokoll zu führen.

*Die informierte,  
souveräne Leitung ...*

*Es reicht durchaus ein  
gutes Beschluss-  
Protokoll ...*

### Weiterer Gründungsverlauf

- Wie bereits erwähnt, sollte nunmehr einer der Initiatoren das Gründungsvorhaben näher erläutern. Dabei könnte die Behandlung folgender Fragen nützlich sein:
  - Der Anlass des Gründungsvorhabens
  - Die Entwicklungsgeschichte der Konzeptions- und Vorgründungsphase,
  - Das inhaltliche und wirtschaftliche Konzept mit Erläuterungen zur geplanten Unternehmensentwicklung
  - Die vorgesehene Finanzierung, der Kapitalbedarf (*Eigen- und Fremdkapital*)
  - Die vermutliche Kostenentwicklung und deren Deckung
  - Fragen des Marktes, Marketings und Vertriebs

*Informationen für die  
Gründer ...*

*Geschäftsanteile  
insgesamt =  
Eigenkapital*

*Aber: Auch  
Sacheinlagen sind  
möglich, z.B.*

- Personalfragen nebst Entgelt

Arbeitsmittel ...

Und besonders wichtig:

- Die Klärung: Warum meinen wir (besser: sind wir überzeugt!), dass unser Konzept erfolgreich wird? (Dazu sollten nicht nur wage Vermutungen angestellt, sondern dies auch belegt werden können)

*Unsere Besonderheit!*

Und letztlich noch:

- Wäre die Satzung zu beraten – ggf. zu ändern – und dann zu beschließen.
- Über die Annahme der Satzung wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden.
- Anschließend wird sie von den anwesenden Personen – das müssen mindestens 3 Personen sein - (Gründungsmitgliedern) eigenhändig unterschrieben. Eine Unterzeichnung durch Bevollmächtigte (mit schriftlicher Vollmacht) ist zulässig.
- Mit der Unterzeichnung der Satzung wird die Mitgliedschaft in der „eG i.G.“ erworben.

## Wahlen

- Von der Gründungsversammlung ist der satzungsgemäß vorgesehene Aufsichtsrat (oder Bevollmächtigte der Generalversammlung) und der Vorstand zu wählen.
- Die Satzung kann aber auch vorsehen, dass der Vorstand vom Aufsichtsrat bestellt wird.

*Bei größeren GENOS empfiehlt sich meist die Bestellung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat.*

Hinweis:

- *Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder brauchen seit 2006 nicht mehr unbedingt persönlich Mitglied der Genossenschaft werden. Gemäß §9 Abs. 2 GenG können nun auch Vertreter von Mitgliedern, die juristische Person oder Personengesellschaft sind, zu Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern werden.*

Allgemeine Hinweise zu den Wahlen:

- Alle sich zur Wahl stellenden Kandidaten sollten – soweit notwendig – sich vorstellen und ihre Kandidatur

*Warum kandidiere ich...*

kurz begründen.

- Wahlberechtigt sind nur solche Personen, die durch ihre Unterschrift unter die Satzung bereits ihren Beitritt zur Genossenschaft erklärt haben.
- Wird die Wahl per Handzeichen durchgeführt, so ist für jedes zu vergebene Mandat ein besonderer Wahlgang erforderlich.
- Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat.
- Wird die Wahl mit Stimmzettel durchgeführt, so haben alle Wahlberechtigten je so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind.
- Wahlberechtigte zeichnen auf dem Stimmzettel die Bewerber, denen sie ihre Stimme geben wollen.
- Gewählt sind die Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten haben.
- Die Gewählten haben unverzüglich gegenüber der Genossenschaft zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

#### **Variante 1:**

##### **Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt**

- Hier ergeben sich keine Besonderheiten.
- Es empfiehlt sich jedoch nach der Wahl des Vorstandes die Generalversammlung zu unterbrechen, damit beide gewählte Gremien (Vorstand und Aufsichtsrat) zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommen.
- In diesen Sitzungen werden die jeweiligen Funktionen (gemäß Satzung) festgelegt.
- Diese Ergebnisse geben die Gremien in der danach fortgeführten Generalversammlung bekannt.

*Empfehlenswert, wenn sich die gewählten Gremien umgehend konstituieren.*

#### **Variante 2:**

##### **Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt**

- Hier haben wir es mit der Besonderheit zu tun, dass bereits nach der Wahl des Aufsichtsrates die Generalversammlung zu unterbrechen ist, damit der Aufsichtsrat seine konstituierende Sitzung durchführen kann.
- Dort geht es insbesondere – neben der Festlegung Funktionen im Aufsichtsrat – um die Bestellung des Vorstandes.
- Da sich die Kandidaten zum Vorstand schon in der Generalversammlung vorgestellt haben, sollte die Bestellung zügig und problemlos gehen.
- Natürlich ist es dem Aufsichtsrat unbenommen, den Kandidaten zusätzliche Fragen zu stellen.

- Da der Aufsichtsrat meist nicht durch Satzung festgelegt ist, auch die einzelnen Positionen im Vorstand zu bestimmen, empfiehlt sich, dies in einer direkt folgenden konstituierenden Sitzung des Vorstandes durchzuführen.
- Danach werden die Ergebnisse in der Generalversammlung bekannt gegeben und die Generalversammlung fortgesetzt.
- Von der Generalversammlung und den konstituierenden Sitzungen wird jeweils ein Protokoll angefertigt.
- Die Genossenschaft ist nun eine Genossenschaft in Gründung (i. G.), kurz „eG i.G.“, deren Grundlage die beschlossene Satzung ist.

*Die kann auch ein  
Beschluss-Protokoll  
sein.*

Beachte:

- Wenn der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft bereits vor der Eintragung ins Register aufgenommen wird und Verträge abgeschlossen werden sollen, sollte die Generalversammlung den Vorstand hierzu ausdrücklich ermächtigen.
- Die gewollte Haftungsbegrenzung der Beteiligten (begrenzt auf die gezeichneten Geschäftsanteile) tritt erst mit Eintragung ins Register ein.

## Hinweise zur Satzung

### Satzungsentwurf

- Wir empfehlen, nicht unbedingt eine sog. Mustersatzung dem Unternehmen „aufzusetzen“, sondern die Satzung passgenau auf das Unternehmensprojekt abzustimmen.
- Dieser Entwurf – sofern nicht an der Ausgestaltung die potenziellen Gründungsmitglieder beteiligt sind – sollte mit allen Gründungsmitgliedern vor der Gründungsversammlung abgestimmt werden.
- Es versteht sich von selbst, dass sich Gesetz (GenG) und Satzung nicht widersprechen dürfen. Im Zweifel gilt stets das Gesetz.
- Wenig Sinn macht es auch, in Satzungen den Gesetzestext zu wiederholen oder in einen Zustand des „alles regeln wollen“ zu verfallen.
- Wir neigen eher zu empfehlen, die Satzung nicht zu überfrachten und dabei folgende Fragen zu berücksichtigen:
  - Ist das, was (unbedingt in der Satzung) geregelt werden soll
    - Von zentraler Bedeutung für alle Mitglieder
    - Unterliegt es vermutlich längerer Zeit keiner Veränderung
    - Kann dies nicht auch in einer Betriebsordnung, Geschäftsordnung oder in anderer Form geregelt werden
    - Reichen nicht gar Beschlüsse aus, wenn deren Änderung an abhängig gemacht wird, nur mit Mehrheiten ändern zu können, wie diese bei einer Satzungsänderung erforderlich sind, usw.
- Zu beachten ist, dass das GenG fordert, dass bestimmte Inhalte in der Satzung definitiv geregelt sein müssen (sog. Mindestinhalt einer Satzung).
- Im Einzelnen dazu unter: GenG in §§ 6, 7, 36 Abs.1 Satz 2 und 68 Abs.1 Satz.
- Dies sind Regelungen bezüglich:
  - Firma (mit eG als Zusatz)
  - Sitz der Genossenschaft
  - Gegenstand des Unternehmens
  - Ausschluss oder Regelung der Nachschusspflicht (§119 GenG beachten)

*Die Muster-Satzung kann jedoch durchaus als Vorlage dienen.*

*Fragen zum Satzungsinhalt...*

- Form der Einberufung der Generalversammlung (GV)
  - Form der Beurkundung der GV-Beschlüsse (Hier genügt ein Verweis auf § 47 GenG)
  - Regelung des Vorsitzes in der GeneralVers. (Versammlungsleitung)
  - Form der Bekanntmachungen der Genossenschaft
  - Benennung eines öffentlichen Blattes, in dem die Bekanntmachungen erfolgen
  - Höhe des Geschäftsanteils
  - Regelung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil (von diesem mindestens 10 % hinsichtlich der Einzahlung nach Betrag und Zeit konkret festgelegt)
  - Bildung einer gesetzlichen Rücklage (d.h. einzustellender Jahresüberschussanteil und Mindestbetrag der Rücklage für Ende der Einstellungsverpflichtung)
  - Beschlussquorum des Aufsichtsrates (Beschlussfähigkeitsregelung)
  - Gründe für den Ausschluss eines Mitgliedes.
- Sinnvoll in die Satzung aufzunehmen sind etwa folgende Regelungen:
    - Beteiligung mit mehreren Geschäftsanteilen und/oder Sacheinlagen als Einzahlungen auf den Geschäftsanteil
    - Zulassung von investierende Mitglieder *siehe § 8 Abs. 2 GenG*
    - Festlegung eines Mindestkapitals (und dessen Bemessungsgrundlage)
    - Regelung, ob und wie Nichtmitgliedergeschäfte zugelassen sein sollen.
  - Außerdem kann die Satzung eine vom Gesetz abweichende Form der Vorstandsbestellung oder beispielsweise abweichende Modalitäten und Fristen für die Auseinsetzung mit ausgeschiedenen Mitgliedern zulassen. *Auseinandersetzung =  
Ausscheiden von  
Mitgliedern*

#### Hinweis:

- Bei kleinen Genossenschaften (nicht mehr als 20 Mitglieder) ist ein satzungsgemäßer Verzicht auf einen Aufsichtsrat und der Reduzierung des Vorstandes auf eine Person möglich.
- An Stelle des Aufsichtsrates ist dann die Generalversammlung zuständig. Diese wird durch

einen zu wählenden Bevollmächtigten vertreten.

- Wir empfehlen, sich bei der Erarbeitung einer Satzung zwar an Mustersatzungen von Genossenschafts- und Prüfungsverbänden zu orientieren, jedoch diese auf die besonderen Belange des Unternehmens „umzubauen“.
- Um den Gründungsablauf zu beschleunigen, könnte es sinn voll sein, die Satzung mit dem zuständigen Prüfungsverband schlussendlich abzustimmen.



## Der Aufsichtsrat

- Seit 2006 kann die Genossenschaft mit nicht mehr als 20 Mitgliedern gem. § 9 Abs.1 Satz 2 GenG satzungsgemäß auf einen Aufsichtsrat verzichten.
- In diesem Fall übernimmt dann die Generalversammlung als „Ersatz-Aufsichtsrat“ die Aufgaben des Aufsichtsrates.
- Bei Genossenschaften über 20 Mitglieder ist ein Aufsichtsrat zwingend vorgeschrieben.
- Der Aufsichtsrat vertritt die Mitglieder gegenüber dem Vorstand. Er übt eine Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand aus, indem er die Geschäftstätigkeit des Vorstandes überwacht.
- Gerade in kleineren Genossenschaften ist es erwägenswert, das Selbstverständnis „Aufsichtsorgan“ nicht auf „Kontrolle“ zu reduzieren. Sicherlich ist „Kontrolle“ formal korrekt, aber reicht dies aus, um auch erfolgreich zu sein.
- Deshalb spricht nichts dagegen, wenn der Aufsichtsrat durchaus aktiv an der Unternehmensgestaltung mitwirkt, z.B. Anregungen gibt oder Konzepte einbringt, etc.
- Wenn ein Aufsichtsrat zu wählen ist, müssen mindestens drei Mitglieder gewählt werden.
- Diese arbeiten ehrenamtlich.
- Die übliche Amtszeit liegt meist zwischen drei und fünf Jahren.
- Es kann vereinbart werden, dass ein Mitglied in jährlichem Turnus ausgewechselt werden soll.
- Der Aufsichtsrat wird ausschließlich durch die Generalversammlung gewählt.
- Mitglieder des Aufsichtsrates müssen entweder persönlich Mitglied der Genossenschaft sein oder als Vertreter einer juristischen Person oder Personengesellschaft, die Mitglied der Genossenschaft ist oder als Mitglied einer Mitgliedsgenossenschaft der Genossenschaft angehören.
- Das Gesetz fordert zwar nicht ausdrücklich, eine/-n Aufsichtsratsvorsitzende/-n zu wählen, dennoch geht es das Gesetz jedoch in seiner Intention davon aus, dass ein solcher gewählt wird.
- Die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden erfolgt durch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates.
- Außerdem wird üblicherweise die Funktion „Stellvertreter des AR-Vorsitz“ und die Funktion „Schriftführung“ gewählt.
- Gemäß § 25a GenG muss der/die Vorsitzende des

*Zuständig auch für z.B. Abschluss von Dienstverträgen, Klagen gegen den Vorstand ..*

*Bitte beachten!*

Aufsichtsrates auf allen Geschäftsbriefen der Genossenschaft mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen angegeben werden.

## Der Vorstand

- Ebenfalls seit 2006 kann eine Genossenschaft, deren Mitgliederzahl nicht größer als 20 ist, satzungsgemäß einen Vorstand vorsehen, der nur aus einer Person besteht.
- Vorstände von Genossenschaften, die mehr als 20 Mitglieder haben, müssen mindestens zwei Personen umfassen.
- Sie können entweder persönlich Mitglied der Genossenschaft sein oder als Vertreter einer juristischen Person oder Personengesellschaft, die Mitglied der Genossenschaft ist oder als Mitglied einer Mitgliedsgenossenschaft der Genossenschaft angehören.
- Sie können entweder durch die Generalversammlung gewählt oder durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich, nebenamtlich oder hauptamtlich.
- Darüber hinaus werden meist Dienstverträge geschlossen, die vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet werden. Die Laufzeit der Dienstverträge sollte möglichst nicht über die Wahlperiode hinaus dauern.
- Die Genossenschaft wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten (§24 Abs.1 GenG).
- Zur Legitimation des Vorstandes Dritten gegenüber genügt eine Bescheinigung des Gerichtes, dass die darin bezeichneten Personen als Mitglieder des Vorstandes in das Genossenschaftsregister eingetragen sind (§ 26 Abs.2 GenG) bzw. die Vorlage eines aktuellen Registerauszuges,
- Der Vorstand hat nach dem Gesetz für eine ausreichende Organisation der Genossenschaft und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Sorge zu tragen.
- Dazu gehört auch die Buchführung sowie die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses.
- Die Mitglieder des Vorstandes sind gleichberechtigt. Sie sollen sich über die Führung der Genossenschaft verständigen. Sie sollten nach dem Konsensprinzip Entscheidungen treffen.
- Der Vorstand sollte sich eine Geschäftsordnung geben.
- Gemäß § 27 GenG hat der Vorstand die Genossenschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Er hat dabei die Beschränkungen, die durch die Satzung festgesetzt worden sind – sowie andere „Spielregeln“ (z.B. Beschlüsse) zu beachten.

*Es empfiehlt sich  
Näheres in einer  
Geschäftsordnung des  
Vorstandes festzulegen.*

- „Spielregeln“ (z.B. Beschlüsse), zu beachten.
- Bei ihrer Geschäftsführung haben Vorstandsmitglieder die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft anzuwenden (§ 34 Abs.1 Satz 1 GenG).
  - Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind der Genossenschaft zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet.
  - Ist streitig, ob sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft angewandt haben, so trifft sie die Beweislast (§ 34 Abs.2 GenG).
  - Da die Beschränkung der Haftung auf das Genossenschaftsvermögen erst mit Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister erfolgt, sollte der Vorstand, sofern er vor Eintragung der Genossenschaft ins Genossenschaftsregister bestimmte rechtsgeschäftliche Handlungen, die über die Eintragung hinausgehen, vornehmen will/muss, hierfür eine Ermächtigung der Generalversammlung einholen.

*Die Kenntnis des § 34 GenG ist vorteilhaft ...*

*Der Vorstand ist in der Beweispflicht ...*

## Anmeldung zum Genossenschaftsregister

### Anmeldung und erforderliche Unterlagen

Die Anmeldung der Genossenschaft hat gem. § 157 GenG i.V.m. § 11 Abs. 1 GenG seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie Unternehmensregister (EHUG) am 1. Januar 2007 von sämtlichen Vorstandsmitgliedern elektronisch in öffentlich beglaubigter Form (§ 39a BeurkG) zu erfolgen.

Für die anderen nach § 11 Abs. 2 GenG bei der Anmeldung einzureichenden Unterlagen genügt nach § 11 Abs. 4 GenG i.V.m. § 12 Abs. 2 HGB die einfache elektronische Form: Satzung (von den Gründungsmitgliedern unterzeichnet).

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen:

- Protokoll der Gründungsversammlung,
- Protokoll der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates.
- Bescheinigung eines Prüfungsverbandes, dass die Genossenschaft zum Beitritt zugelassen ist.
- Gutachtliche Äußerung des Prüfungsverbandes, „ob nach den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere der Vermögenslage der Genossenschaft, eine Gefährdung der Belange der Genossen oder der Gläubiger der Genossenschaft zu erwarten ist „. (§ 11 Abs.2 Nr.3 GenG).
- Alle Einreichungen beim Genossenschaftsregister haben seit Geltung des EHUG nur noch in elektronischer Form über den elektronischen Gerichtsbriefkasten ([www.egvp.de](http://www.egvp.de)) zu erfolgen.
- Da für die Beglaubigung der Anmeldung ein Notar zuständig ist und dieser zudem eine weitere Strukturdatei für das Registergericht erstellen muss, erfolgt die Anmeldung der Genossenschaft zum Registergericht praktisch durch den Notar

### Weitere Anmeldungen

- Nach § 157 GenG ist jede gesetzlich vorzunehmende Anmeldung vom Vorstand (nicht unbedingt sämtliche, wie bei der Gründungsanmeldung) elektronisch in öffentlich beglaubigter Form vorzunehmen. Hierzu zählen z.B. die Änderung der Satzung, des Vorstandes und seiner Vertretungsberechtigung und auch Änderungen hinsichtlich der Erteilung von Prokura (weitere Anmeldungen: siehe § 6 GenRegV).



## Die Gründungsprüfung

- Nach Gründung der Genossenschaft benötigt diese die
  - Die Aufnahme in einen Prüfungsverband (Pflichtmitgliedschaft)
  - Eine gutachterliche Stellungnahme des Prüfungsverbandes
- Beides zusammen sind Voraussetzung, um die Genossenschaft in das Register eingetragen zu bekommen.
- In welcher Form die Stellungnahme des Prüfungsverbandes erfolgen muss, ist nicht weiter definiert, kann also von Verband zu Verband unterschiedlich gehandhabt werden.
- Was vom Prüfungsverband thematisiert werden muss, ist in § 11 Abs.2 Ziff. 3 des GenG festgelegt.
- Während einige Verbände zu umfangreichen – quasi Prüfungshandlungen neigen, legen andere Verbände mehr Wert darauf, das Unternehmen intensiv beratend zu begleiten. Wiederum andere Verbände nehmen diese Situation zum Anlass, nachhaltig bei der Ausgestaltung des Förderzwecks zu unterstützen.
- Um den Sinn und Zweck einer solchen Stellungnahme zu erschließen, muss man zunächst erkennen, dass diese Stellungnahme eine Art Schutzfunktion für Mitglieder oder Gläubiger der Genossenschaft bedeutet, kurzum, ob für diese Gruppen eine Gefährdung derer „Belange zu besorgen ist“.
- Daraus ergibt sich zunächst deutlich, dass sowohl Mitglieder-, wie auch Gläubigerinteressen beurteilt werden müssen.
- Somit spielt sowohl die Ausgangslage, wie auch die vermutliche Entwicklung der Genossenschaft eine Rolle.
- Unschwer zu sehen, dass die (geplante) Größe und zu erwartende Komplexität der Unternehmensentwicklung die Stellungnahme beeinflussen.
- Die oft geführte „Beschwerde“, dass die Gründung einer eG aufgrund der Kosten solcher Stellungnahmen atypisch beschwert sei (besonders im Vergleich zu anderen Rechtsformen) ist manchmal durchaus nachvollziehbar.

*Orientierung: An Unternehmensgröße, Komplexität des Gründungsvorhabens, vom Umfang der Fremdfinanzierung, usw.*

Unsere klare Aussage:

- Eine solche Entwicklung wäre weder gesetzlich gewollt,

noch im Sinne des Genossenschaftsgedankens.

- Es muss Wege geben, eine solche Situation nicht eintreten zu lassen.

Unsere Empfehlung:

- Orientieren Sie sich vorab über den vermutlichen Preis und fragen Sie, ob und wie die zu erwartenden Kosten gesenkt werden können (z.B. durch gut aufbereitete – Unterlagen).
- „Binden“ Sie den Prüfungsverband vorzeitig in das Gründungsprojekt ein.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Nutzen dem Preis angemessen ist.

### **Checkliste zur Gründungsprüfung**

- Für eine genossenschaftliche Gründungsprüfung werden insbesondere folgende Unterlagen benötigt:
  - Satzung der Genossenschaft
  - Aussagen zur Kompetenz des Vorstandes (Erfahrungen, etc.), sowie Beruf, Geb.-Datum, Wohnort
  - Name, Adresse und Beruf der Aufsichtsratsmitglieder
  - Gründungsprotokoll der Genossenschaft
  - Protokoll der ersten Aufsichtsrats sowie Vorstandssitzung
  - Unternehmenskonzept
  - Wirtschaftlichkeitsberechnungen
  - Im Einzelfall – z.B. für besondere Projekte – können weitere Unterlagen erforderlich sein. Diese sollten mit dem jeweiligen Prüfungsverband abgestimmt werden (z.B. Kauf von Immobilien oder Gewerberäumen)

### **Anlage: Ausgewählte Vordrucke**



**Einladung zur Gründungsversammlung einer eingetragenen Genossenschaft**

Absender: Herr / Frau .....

Anschrift: .....

Datum: .....

Wir / ich laden Sie hiermit ein zur Gründungsversammlung der Genossenschaft:

**Xy Genossenschaft eG**

am: ..... um: ..... Uhr

in: .....

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

**1. Eröffnung und Begrüßung**

- **Wahl der Versammlungsleitung**
- **Wahl der Schriftführung**

**2. Erläuterungen zum Gründungsvorhaben mit anschließender Diskussion****3. Erklärungen und Erläuterungen zum Gründungsvorhaben bzw. zur Errichtung einer Genossenschaft****4. Vorlage und Erläuterung des Satzungsentwurfs mit anschließender Aussprache****5. Beschlussfassung über den Inhalt und Unterzeichnung der Satzung****6. Wahlen zum Aufsichtsrat (soweit satzungsmäßig vorgesehen - sonst Wahl des /**

**der Bevollmächtigten der Generalversammlung**

**7. Beschlussfassung über den Beitritt zum Prüfungsverband****8. Beauftragung des Vorstandes zur Eintragung der eG****9. Verschiedenes**

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen

Mit freundlichen Grüßen

(Die Initiatoren)

## Protokoll der Gründungsversammlung und ersten Generalversammlung

Der .....eG i.G.

Auf Einladung von

- Herrn / Frau .....
- Herrn / Frau .....
- Herrn / Frau .....

Haben sich heute, den ..... in .....

.....(genaue Anschrift und Ort der Versammlung)

.....Personen eingefunden, um über die Gründung einer eingetragenen Genossenschaft mit dem Namen

.....

zu beraten und zu beschließen.

- Die Versammlung wurde von Frau / Herrn .....  
um ..... Uhr eröffnet.
- Die Versammlung wählte zur Versammlungsleitung Frau / Herrn .....
- Die Versammlung wählte zur Schriftführung Frau / Herrn .....  
Die Gewählten nahmen die Wahl an.
- Frau / Herr .....erläuterte das Gründungsvorhaben.
- Nach erfolgter Aussprache wird von der Versammlung die Errichtung einer  
Genossenschaft unter dem Namen

.....

mit dem Sitz in: ..... (Ort, Strasse) erklärt.

- Danach erfolgte die Vorlage und Erläuterung des Satzungsentwurfs.
- Nach eingehender Beratung wurde die Satzung der neuen Genossenschaft von der Versammlung angenommen und von den in der beiliegenden Mitgliederliste aufgeführten Beitretenden eigenhändig unterschrieben.
- Die Unterzeichner der Satzung treten nunmehr in die erste Generalversammlung der Genossenschaft ein. Als Versammlungsleitung und Schriftführung werden auch hier die Vorgenannten Personen bestimmt.

### Alternativen (*nicht zutreffende Alternativen streichen*)

#### **Alternative 1** (Wahl eines Aufsichtsrates und Bestellung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat)

- Die Generalversammlung wählt in offener / geheimer Abstimmung zu Mitgliedern des Aufsichtsrates:

1. Frau / Herr .....  
mit ..... Stimmen von ..... abgegebenen Stimmen
2. Frau / Herr .....  
mit ..... Stimmen von ..... abgegebenen Stimmen
3. Frau / Herr .....  
mit ..... Stimmen von ..... abgegebenen Stimmen

Auf Befragen nehmen die Gewählten die Wahl an.

- Hierauf wird die Generalversammlung um ..... Uhr für kurze Zeit unterbrochen, damit der Aufsichtsrat zur ersten Sitzung zusammentreten kann, um sich zu konstituieren und die Bestellung der Vorstandsmitglieder gemäß Satzung vorzunehmen.
- Sodann wird die Generalversammlung von der Versammlungsleitung wieder um .....Uhr eröffnet. Frau / Herr ..... gab folgendes Ergebnis der Beratung des Aufsichtsrates bekannt:
- Für den Vorsitz des Vorstandes wurde Frau / Herr .....  
Beruf ..... Wohnort/Str. ....Geb.-Datum .....  
mit .....Stimmen von .....abgegebenen Stimmen bestellt.
- Für den Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Frau / Herr .....  
Beruf ..... Wohnort/Str. ....Geb.-Datum .....  
mit .....Stimmen von .....abgegebenen Stimmen bestellt.
- Als weiteres Mitglied des Vorstandes wurde Frau / Herr .....  
Beruf ..... Wohnort/Str. ....Geb.-Datum .....  
mit .....Stimmen von .....abgegebenen Stimmen bestellt.
- Die gewählten Mitglieder des Vorstandes erklären alle, die Wahl anzunehmen

**Alternative 2 a** (Wahl eines Bevollmächtigten der Generalversammlung und Wahl des Vorstandes durch die Generalversammlung)

- **Die Generalversammlung wählt gemäß Satzung in offener / geheimer Abstimmung als Bevollmächtigten der Generalversammlung::**  
Frau / Herr .....  
mit ..... Stimmen von ..... abgegebenen Stimmen

**Die Generalversammlung wählt zu Mitgliedern des Vorstandes:**

- Frau / Herr .....

Beruf ..... Wohnort/Str.....Geb.-Datum .....  
mit .....Stimmen von .....abgegebenen Stimmen bestellt.

- Frau / Herr .....

Beruf ..... Wohnort/Str. ....Geb.-Datum .....  
mit .....Stimmen von .....abgegebenen Stimmen bestellt.

- Frau / Herr .....

Beruf ..... Wohnort/Str. ....Geb.-Datum .....  
mit .....Stimmen von .....abgegebenen Stimmen bestellt.

Die gewählten Mitglieder des Vorstandes erklären alle, die Wahl anzunehmen  
Die Generalversammlung wird von ..... bis ..... Uhr unterbrochen. Diese treten zur  
konstituierenden Sitzung des Vorstandes zusammen, einzig mit dem Ziel, die Funktionen  
festzulegen.

Für den Vorstand gibt Frau / Herr ..... das Ergebnis bekannt:

- Vorsitzende/r Frau / Herr .....
- Stv. Vorsitzende/r Frau / Herr .....
- ..... Frau / Herr .....

Die Generalversammlung wird danach fortgesetzt.

- Die Genossenschaft fasst den Beschluss, dem pvdp Prüfungsverband Deutscher  
Wirtschafts-, Sozial- u. Kulturgenossenschaften e.V. mit Sitz in Dessau beizutreten
- Der Vorstand wird beauftragt, die Mitgliedschaft im vorgenannten Prüfungsverband zu  
beantragen, die Gründungsprüfung zu beantragen, sowie die umgehende Eintragung in  
das Genossenschaftsregister zu veranlassen.
- Unter Punkt Verschiedenes wurden keine Wortmeldungen festgestellt. Deshalb wird die  
Versammlung durch die Versammlungsleitung um ..... Uhr geschlossen.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Vorstandsmitglied

.....  
Vorstandsmitglied

.....  
Vorstandsmitglied

.....  
Versammlungsleitung

.....  
Protokollführung

**Alternative 2 b** (Wahl sowohl des Aufsichtsrates wie auch die Wahl des Vorstandes durch die Generalversammlung)

- **Die Generalversammlung wählt in offener / geheimer Abstimmung zu Mitgliedern des Aufsichtsrates:**
- Frau / Herr .....  
mit ..... Stimmen von ..... abgegebenen Stimmen
- Frau / Herr .....  
mit ..... Stimmen von ..... abgegebenen Stimmen
- Frau / Herr .....  
mit ..... Stimmen von ..... abgegebenen Stimmen

Auf Befragen nehmen die Gewählten die Wahl an.

**Die Generalversammlung wählt zu Mitgliedern des Vorstandes:**

- Frau / Herr .....  
Beruf ..... Wohnort/Str. ....Geb.-Datum .....  
mit .....Stimmen von .....abgegebenen Stimmen bestellt.
- Frau / Herr .....  
Beruf ..... Wohnort/Str. ....Geb.-Datum .....  
mit .....Stimmen von .....abgegebenen Stimmen bestellt.
- Frau / Herr .....  
Beruf ..... Wohnort/Str. ....Geb.-Datum .....  
mit .....Stimmen von .....abgegebenen Stimmen bestellt.

Die gewählten Mitglieder des Vorstandes erklären alle, die Wahl anzunehmen  
Die Generalversammlung wird von ..... bis ..... Uhr unterbrochen. Diese treten zur konstituierenden Sitzung des Vorstandes zusammen, einzig mit dem Ziel, die Funktionen festzulegen.

Für den Vorstand gibt Frau / Herr ..... das Ergebnis bekannt:

- Vorsitzende/r Frau / Herr .....
- Stv. Vorsitzende/r Frau / Herr .....
- ..... Frau / Herr .....

Die Generalversammlung wird danach fortgesetzt.

**PROTOKOLL der ersten Sitzung des Aufsichtsrates**  
(ohne Bestellung des Vorstandes)

der .....eG

Im Anschluss an die Gründungsversammlung der .....

Führte der Aufsichtsrat seine konstituierende Sitzung am .....durch.

Der Aufsichtsrat konstituierte sich wie folgt:

- Vorsitzende/r des Aufsichtsrates: Frau / Herr .....
- Stv. Vorsitzende/r des AR: Frau / Herr .....
- Schriftführer/ in des AR: Frau / Herr: .....

Alle Vorgenannten nehmen die Wahl an.

Der Aufsichtsrat beschließt die sofortige Erarbeitung einer Geschäftsordnung für das Gremium Aufsichtsrat. Dies soll im Rahmen der nächsten Sitzung geschehen, die spätestens ..... Monate nach dieser Sitzung erfolgen soll.

.....  
Ort

.....  
Schriftführer /in  
Versammlungsleiter

.....  
Vorsitzende/r des AR u.

Hinweise:

- Eine Geschäftsordnung ist vorgeschrieben, sofern dies in der Satzung vorgesehen.
- Es empfiehlt sich jedoch immer – auch wenn dies nicht in der Satzung steht, eine solche zu erstellen

**PROTOKOLL der ersten Sitzung des Aufsichtsrates**  
(mit Bestellung des Vorstandes)

der .....eG

Im Anschluss an die Gründungsversammlung führte der Aufsichtsrat seine konstituierende Sitzung am .....durch.

Der Aufsichtsrat konstituierte sich wie folgt:

- Vorsitzende/r des Aufsichtsrates: Frau / Herr .....
- Stv. Vorsitzende/r des AR: Frau / Herr .....
- Schriftführer/ in des AR: Frau / Herr: .....

Alle Vorgenannten nehmen die Wahl an.

Der Aufsichtsrat bestellt – einstimmig - folgende Mitglieder in den Vorstand:

- .....  
(Name, Geb.-Datum, Beruf, Wohnort, Strasse)
- .....  
(Name, Geb.-Datum, Beruf, Wohnort, Strasse)
- .....  
(Name, Geb.-Datum, Beruf, Wohnort, Strasse)

Alle bestellten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.

Der Aufsichtsrat beschließt die sofortige Erarbeitung einer Geschäftsordnung für das Gremium Aufsichtsrat. Dies soll im Rahmen der nächsten Sitzung geschehen, die spätestens ..... Monate nach dieser Sitzung erfolgen soll.

.....  
Ort

.....  
Schriftführer /in  
Versammlungsleiter

.....  
Vorsitzende/r des AR u.

Hinweise:

- Eine Geschäftsordnung ist vorgeschrieben, sofern dies in der Satzung vorgesehen.
- Es empfiehlt sich jedoch immer – auch wenn dies nicht in der Satzung steht, eine solche zu erstellen

## Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung (§§ 15, 15a, 15b GenG)

Name des Beitretenden / Mitgliedes      Name der eG

Wohnort / PLZ      Mitglieds-Nr.

Strasse / Nr.      Geburtsdatum

Telefon / e-mail      Konto-Nr. des Geschäftsguthabens

- Ich erkläre hiermit meinen **Beitritt** zu der Genossenschaft.
- Ich erkläre, dass ich mich über den für die Mitgliedschaftsgründung notwendigen ersten Geschäftsanteil hinaus mit weiteren ..... Geschäftsanteilem als Pflichtbeteiligung und ..... freiwilligen Geschäftsanteilen also insgesamt ..... **Geschäftsanteilen, bei der Genossenschaft beteilige.**
- Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zu leisten.

### Gilt nur für den Fall, dass in der Satzung eine Nachschusspflicht festgelegt wurde:

- Ich verpflichte mich, die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmte Haftsumme zu zahlen.
- Eine Satzung in der geltenden Fassung wurde mit vor Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung zur Verfügung gestellt.
- Ich ermächtige die Genossenschaft, einmalig ..... EU / die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen vom
- Konto / Nr. ....
- Bank: .....
- BLZ: ..... abzubuchen.

.....  
Ort, Datum

Beitretende/r

Kontoinhaber, falls abweichend

### Vermerk:

- Beschluss des Vorstandes vom ..... über die Zulassung des Erwerbers als Mitglied und der Beteiligung mit .....Geschäftsanteilen.

### Hinweise:

- Eine Beitrittserklärung ist erst nach der Anmeldung der Satzung zum Genossenschaftsregister erforderlich. Vorher ist der Beitritt durch eigenhändige Unterzeichnung der Satzung zu vollziehen
- Wenn keine Nachschusspflicht in der Satzung vorgesehen ist, streichen Sie bitte diese Zeilen durch.



### Zulassung des Beitritts / der Beteiligung (§§ 15, 15a, 15b GenG)

Name des Beitretenden / Mitgliedes      Name der eG

Wohnort / PLZ      Mitglieds-Nr.

Strasse / Nr.      Geburtsdatum

Telefon / e-mail      Konto-Nr. des Geschäftsguthabens

Aufgrund Ihres Antrages vom ..... wurden Sie am .....

- Als Mitglied zugelassen und in unsere Mitgliederliste unter der Nummer ..... eingetragen.  
Sie sind mit insgesamt ..... Geschäftsanteilen an der Genossenschaft beteiligt.
- Mit weiteren ..... Geschäftsanteilen zugelassen und in unsere Mitgliederliste eingetragen.
- Sie sind nunmehr mit insgesamt ..... Geschäftsanteilen an der Genossenschaft beteiligt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Genossenschaft

### Erklärung über den Beitritt mit weiteren Geschäftsanteilen (Beteiligungserklärung i.S. §§ 7a Abs.1; 15b GenG)

Name des Mitgliedes  Name der eG

Wohnort / PLZ  Mitglieds-Nr.

Strasse / Nr.  Geburtsdatum

Telefon / e-mail  Konto-Nr. des Geschäftsguthabens

- Ich erkläre hiermit, mich mit weiteren ..... Geschäftsanteil/en an der Genossenschaft zu beteiligen und verpflichte mich durch die Übernahme dieser Geschäftsanteil/e nach Gesetz und Satzung der Genossenschaft die geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/e zu leisten.

#### Gilt nur für den Fall, dass in der Satzung eine Nachschusspflicht festgelegt wurde:

- Ich verpflichte mich, die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmte Haftsumme zu zahlen.
- Ich ermächtige die Genossenschaft, einmalig ..... EU / die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen vom
- Konto / Nr. ....
- Bank: .....
- BLZ: ..... abzubuchen.

.....  
Ort, Datum

Beitretende/r

Kontoinhaber, falls abweichend

#### Vermerk:

- Beschluss des Vorstandes vom .....
- Alle Geschäftsanteile – sind bis auf den zuletzt übernommenen . voll eingezahlt

#### Hinweise:

- Sofern der Vorstand nicht das satzungsmäßig zuständige Organ ist, das über die Zulassung entscheidet, bitte dies entsprechend ändern

## Übertragung des Geschäftsguthabens mit Beitrittserklärung (§§ 76; 15; 15a; 15b GenG)

Name des Mitgliedes

Name der eG

Wohnort / PLZ

Mitglieds-Nr.

Strasse / Nr.

Geburtsdatum

Telefon / e-mail

Konto-Nr. des Geschäftsguthabens

- Das unterzeichnende Mitglied überträgt sein Geschäftsguthaben bei der  
..... eG, mit Sitz in .....
- Im Wert von ..... EU / in Worten .....  
Auf den Erwerber / die Erwerberin
- Herrn / Frau .....  
Name, Vorname, Geburtsdatum  
.....  
Anschrift
- Der / die Erwerber/in nimmt die Übertragung an. Er / Sie erklärt zugleich den Beitritt zu der Genossenschaft mit
- Über den ersten Geschäftsanteil hinausgehenden .....weiteren Geschäftsanteil/en
- Er / Sie verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zu leisten,  
**(Nur bei satzungsmäßig vorgesehener Nachschusspflicht – sonst streichen)**
- und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen.
- Dem / der Erwerber/in wurde eine Satzung in der geltenden Fassung vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur Verfügung gestellt.

.....  
Ort, Datum

Unterschrift des Ausscheidenden

Unterschrift des Beitretenden

Vermerk:

- Beschluss des Vorstandes vom .....
- Betr.: Zustimmung zur Übertragung des Geschäftsguthabens.

**BEITRITTSERKLÄRUNG***und Grundlagen zur Beitragsberechnung*

Ich / wir möchte(n) Mitglied werden bei:

**PVDP PRÜFUNGSVERBAND Deutscher Wirtschafts-, Sozial- u. Kulturgenossenschaften e.V.**  
 O6844 Dessau-Roßlau, Wasserstadt 16 – 18

Wir sind / ich bin eine:  natürliche Person  juristische Person

NAME:.

PLZ / ORT:.

STRASSE:.

BEREICH:  HANDEL  HANDWERK  DIENSTL.  AGRAR  WOB AU  SONSTIGES

TEL:.

FAX:.

E-MAIL:.

WEB:.

*Nur für juristische Personen:*

Anzahl der MITGLIEDER / MITEIGENTÜMER: ( )

Anzahl der BESCHÄFTIGTEN: ( )

*Angaben zur Beitragsbemessung (nur für juristische Personen)*

Wir haben z.Z. ( ) Mitglieder / Beteiligte ( ) Beschäftigte

Wir haben z.Z. einen Umsatz in Höhe von: ( ) TEU

Wir haben z.Z. eine Bilanzsumme in Höhe von: ( ) TEU

*Angaben zur Beitragszahlung*Der Beitrag soll  jährlich  halbjährlich  gezahlt werdenDer Beitrag soll von unserem Konto abgebucht werden:  JA

BLZ:.

Kto.-Nr.:.

*Hinweise:*

- Mit dem Konzept „**Start in GENO**“ haben wir für Neugründungen von kleineren Genossenschaften ein vorteilhaftes Gesamtkonzept (Beiträge, Leistungen, Prüfungsgebühren) für die ersten 24 Mon. entwickelt. Bei Interesse – bitte nachfragen
- Für unterjährige Zahlungsweise wird ein Verwaltungszuschlag von z.Z. 5% erhoben

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

**Anmeldung zum Genossenschaftsregister**

**Amtsgericht / Registergericht** Absender: Name der eG

**Strasse / Nr.** Strasse / Nr.

**Ort / PLZ** Ort / PLZ / e-Mail

- Wir melden hiermit die am ..... in .....  
unter der Firma ..... eG  
mit Sitz in ..... gegründete Genossenschaft, ihre Satzung  
sowie die nachstehenden Mitglieder des Vorstandes

A. als Vorsitzende/r

.....  
Vor- und Zuname, Geb.-Datum, Beruf, Adresse

B. als Stellvertreter/in

.....  
Vor- und Zuname, Geb.-Datum, Beruf, Adresse

C. als .....

Zur Eintragung ins Genossenschaftsregister an.

Der Anmeldung fügen wir folgende Unterlagen als elektronische Aufzeichnung bei:

- Die von den Gründungsmitgliedern unterzeichnete Satzung
- Eine Liste der Mitglieder (kann, muss jedoch nicht unbedingt beigefügt werden)  
anfordert)
- Eine Abschrift der Urkunde über die Wahl des Aufsichtsrates (nur wenn ein solcher  
gewählt werden muss)
- Protokoll der Gründungsversammlung und der ersten Generalversammlung
- Eine Abschrift der Urkunde über die Bestellung des Vorstandes (wenn durch Aufsichtsrat  
bestellt: Aufsichtsratsprotokoll; wenn durch Generalversammlung bestellt: Protokoll der  
Generalversammlung )
- Die Zulassungsbescheinigung des zuständigen Prüfungsverbandes
- Die gutachterliche Äußerung des zuständigen Prüfungsverbandes (gem. § 11 Abs. 3 Nr.  
3 GenG)
- Sonstiges (jedoch nur in speziellen Fällen, wenn z.B. besondere Erlaubnispflichten  
bestehen)
- Die Vertretungsbefugnis der vorgenannten Vorstandsmitglieder richtet sich nach § .....

der Satzung. Danach können /kann .....  
rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben –  
gesetzliche Vertretung - (Text wie in Satzung geregelt)

- Frau / Herr .....Vorsitzende/r  
Vorname, Zuname, Unterschrift mit Vor- und Zunamen
- Frau / Herr ..... Stellvertreter/in  
Vorname, Zuname, Unterschrift mit Vor- und Zunamen
- Frau / Herr ..... (Funktion)  
Vorname, Zuname, Unterschrift mit Vor- und Zunamen

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschriften sämtlicher Vorstandsmitglieder

Hinweise:

- Eine Liste der Mitglieder muss nur dann beigefügt werden, wenn diese das Registergericht abfordert
- Berücksichtigen Sie bitte, dass Anmeldungen auf elektronischem Wege erfolgen müssen.
- Da die Anmeldung in beglaubigter Form erfolgen muss, bietet sich an, die Anmeldung über einen Notar durchzuführen.

**Anfrage an die Industrie- u. Handelskammer (IHK)**

**IHK** Absender: Initiator/en der Gründung (Kontaktadresse)

**Strasse / Nr.** Strasse / Nr.

**Ort / PLZ** Ort / PLZ / e-Mail

**Betr.: Neugründung der Genossenschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen die Neugründung einer Genossenschaft mit dem Namen

..... (Firma)

Sitz der Gesellschaft soll ..... sein.

Die Gründungsversammlung ist für den ..... geplant.

Der Zweck der Gesellschaft soll wie folgt geregelt werden:

.....

.....(Gegenstand des Unternehmens)

Der Geschäftsanteil soll ..... EU und die Haftsumme ..... EU betragen.

Die Geschäftsräume werden in .....sein.  
Ort, Strasse

Bitte teilen Sie uns möglichst zeitnah mit, ob Sie bezüglich der Firmierung, des Sitzes oder aus anderem Grund Bedenken gegen die Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister haben.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im voraus und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Name eines Initiators

.....  
Datum

**Hinweise:**

- Diese Anfrage sollte bereits gestellt werden, sobald Sie sich über den Unternehmensgegenstand verständigt haben. Das Ergebnis sollte möglichst Ihnen vor der Gründungsversammlung vorliegen.
- Da das Registergericht in jedem Falle eine solche Anfrage an die IHK stellt (immer IHK - auch wenn Sie z.B. in einem anderen Bereich tätig werden wollen - z.B. Handwerk, Wohnungsbau, Dienstleistung-) , haben Sie dann Gewissheit, dass Sie wegen eines Einspruchs der IHK keine neue Generalversammlung einberufen müssen, um die Satzung zu korrigieren.

**ERTRAGSVORSCHAU** für 3 Geschäftsjahre

Unternehmen:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>01</b>	<b>02</b>	<b>03</b>
	TEU	TEU	TEU
<b>Umsatzerlöse</b>			
(+ / -) Bestands- veränderungen / aktivierte Eigenleistungen			
(+) Sonstige betriebliche Erträge			
<b>= Gesamtleistung</b>			
Materialaufwand			
(+)Fremdleistungen			
<b>= Rohertrag</b>			
(+)Personalaufwand			
(+)Abschreibungen			
(+)Sonstige Aufwend- ungen (gesamt)			
<b>davon:</b>			
Miete			
Fahrzeuge			
Energie			
Sonstiges			
Zinsen / ähnliche Aufwendungen / Erträge			
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			



## **Muster-Gliederung für Unternehmenskonzept**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **1. Zusammenfassung**

#### **2. Unternehmensplanung - Unternehmenskonzept**

- Ausgangssituation
- Angaben zur Person der Teilhaber und des Vorstandes
- Leistungsangebot/Leistungsprofil
- Vorteile der Anlage gegenüber den Mitbewerbern
- Standort, Objekt, Einzugsgebiete
- Marketing, Werbung

#### **3. Unternehmensbeschreibung**

- Rechtsform, Name, Management
- Begründung der gewählten Rechtsform
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Tätigkeitsverträge
- Satzung
- Vorstands- / Geschäftsführungsvertrag
- Personal / Entgeltsysteme
- Betriebsorganisation
- Aufbau- u. Ablauforganisation
- Qualitätssicherung
- Buchführung / externe Beratung

#### **4. Vermögen**

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen

#### **5. Finanzierungsplan**

- Zusammenstellung
- Zu realisierender Finanzierungsvorschlag
- Untergliederung des Finanzierungsvorschlages
- Erforderliche Sicherheit
- Bürgschaftskosten
- Zulagen und Zuschüsse

#### **6. Kapitaldienst**

#### **7. Kostenrechnung**

- Personalnebenkosten
- Personalkosten
- Betriebskosten
- Kontokorrentkredit
- Kalkulation

#### **8. Ertragsvorschau**

#### **9. Betriebswirtschaftliche Gegenrechnung**

#### **Anlagen**

## Testbogen

### **Selbst-Test: Sei ein überzeugter MitUnternehmer (Genossenschaftler)**

#### Hinweise

- Mit Hilfe diese Testbogens können sich Personen, die sich an einer Genossenschaft beteiligen **und zugleich** in dieser Genossenschaft tätig werden wollen (sog. MitUnternehmer), mehr Klarheit über ihr Engagement verschaffen.
- Zugleich kann er dazu dienen, einige wichtige Fragen zur Unternehmensgestaltung rechtzeitig ins Blickfeld zu rücken.
- Die Form der Genossenschaft ist maßgeblich auf die Überzeugung und das Engagement der teilnehmenden Menschen abgestellt.
- Der Mensch spielt in dieser Unternehmensform eine herausgehobene Rolle.
- Ist dieses Miteinander optimal auf einander bezogen und herrscht eindeutige Zielklarheit bei allen Beteiligten, **muss** diese Form einfach erfolgreicher sein, als jede andere.
- Wenn dem nicht so ist, muss irgendwo ein Fehler gemacht worden sein. Meist tritt dieser bereits in der Gründung auf.
- Unsere Erfahrung zeigt, dass es überwiegend 7 wesentliche Prinzipien sind, die über die Entwicklung dieser Unternehmensform entscheiden. Dies sind: Kooperation – Partizipation – Teamgeist – Selbstverantwortung – Faszination – Nachhaltigkeit - Ganzheitlichkeit
- Wir nennen sie die 7 ErfolgsPrinzipien einer Genossenschaft.
- Deshalb scheint es besonders wichtig, dass sich jeder Teilnehmer (mindestens) zu jedem dieser Prinzipien Klarheit verschafft.
- Nur dann, wenn hier ein – höchstmöglicher – Gleichklang entstanden ist, wird oder muss das Gründungsvorhaben gelingen.
- Zwar sprechen wir gern von „Erfolg haben“, die Erfahrung zeigt jedoch, dass es eigentlich heißen sollte „Erfolg sein“ – d.h. jeder Einzelne personifiziert schon jetzt den „Erfolg“, der sich später im Unternehmen als Ertrag, sicherer Arbeitsplatz oder was auch immer angestrebt, widerspiegelt.

#### Meine grundsätzlichen ERWARTUNGEN

Die Fragen	ja	nein	unklar
Ich möchte mich bei meiner beruflichen Tätigkeit endlich auch ein gutes Stück selbst verwirklichen können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Um mich mehr im Beruf verwirklichen zu können, bin ich auch gern bereit, etwas unternehmerisches Risiko zu tragen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Um mich im Beruf verwirklichen zu können, bin ich auch bereit mich weiter zu entwickeln.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Für mich ist es klar, dass eine Genossenschaft ein „Mannschafts-Spiel“ ist, das nur funktionieren kann, wenn alle Teilnehmer von etwa gleich Erwartungen und Einstellungen ausgehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin gern bereit, Verantwortung für und in unserer „Mannschaft“ zu übernehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mit ist bewusst, dass auch die anderen Teilnehmer berechnete Anforderungen an meine Leistungen und mein Verhalten stellen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wäre durchaus auch bereit, mich in meiner Freizeit für das Unternehmen zu engagieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

#### Ich – und die KOOPERATION

Die Fragen	ja	nein	unklar
Kooperation scheint ein Grundprinzip der Natur zu sein. Ich folge gern einem solchen Prinzip.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn Kooperation "natürlich" und damit erfolgreich ist, erkenne ich, dass es Sinn macht, das Prinzip Kooperation verstärkt auch in unserer Gesellschaft und Wirtschaft zu praktizieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Selbst die "Großen" der Wirtschaft kooperieren, trotz eigentlich "harter Konkurrenz". Was im „Großen“ als Vorteil gesehen wird, könnte auch im „kleinen“ der Wirtschaft Anwendung finden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Was liegt dann eigentlich näher, dass Menschen auch in Unternehmen kooperieren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kooperation im Unternehmen verbinde ich mit höheren Erfolgserwartungen – einerseits für mein Unternehmen und zugleich auch für mich selbst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mit ist bekannt, dass sich ein positiver Unternehmenserfolg zugleich auch positiv auf das Betriebsklima, die Arbeitsplatzsicherheit und die Einkommen auswirkt. Deshalb halte ich es für wichtig, dass sich die Genossenschaftsmitglieder zugleich auch unternehmerisch sehen (MitUnternehmer), denn nur so wirken sie am Unternehmenserfolg eigenverantwortlich mit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Ich – und die PARTIZIPATION

Die Fragen	ja	nein	unklar
In einem Unternehmen, in dem ich beschäftigt bin, möchte ich auch am Ergebnis teilhaben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Als Staatsbürger haben alle das gleiche Recht bei Wahlen. Ich denke, wenn man dort Vertrauen in den Bürger hat, sollte man dies auch im Unternehmen haben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich trage in vielen Bereichen Verantwortung für andere, z.B. in meiner Familie, beim Autofahren oder anderen in anderen wichtigen Bereichen. Dies traue ich mir auch in einem Unternehmen zu.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Immer mehr Menschen entscheiden sich für Selbständigkeit oder sind freiberuflich tätig. Ihren Beweggrund, mehr Einfluss auf das eigene Berufsleben dadurch zu erhalten, kann ich gut nachvollziehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde es richtig, dass diejenigen, die den Wert eines Unternehmens vergrößern, auch am Wertzuwachs beteiligt sein sollten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Ich – und die TEAMFÄHIGKEIT

Die Fragen	ja	nein	unklar
In Gruppen fühle ich mich wohl, auch wenn es manchmal unterschiedliche Meinungen gibt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Teams haben den besonderen Charme, dass unterschiedliche Ansichten und Charaktereigenschaften zusammentreffen. Dies halte ich für vorteilhaft, um gute Entscheidungen treffen zu können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein Team benötigt zwar einerseits klare "Spielregeln", andererseits muss jedoch auch für die Entfaltung des Einzelnen genügend "Spielraum" bleiben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein guter TeamGeist "beflügelt" die Teammitglieder, ihre Potenziale leichter zu erkennen, zu entwickeln und einzusetzen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein guter TeamGeist ist nicht "anzuordnen", sondern ergibt sich eher	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

von selbst, wenn die Teammitglieder ähnliche Ziel und Interessen verbindet.			
Wer nicht in das Team zu passen scheint, sollte besser auf einem anderen "Spielfeld" tätig sein, statt das Team zu belasten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Ich – und die SELBSTVERANTWORTUNG

Die Fragen	ja	nein	unklar
Ich fühle mich für mein Leben grundsätzlich verantwortlich. Manchmal nehme ich aber gern die Unterstützung durch andere an.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dass ich für meine berufliche Zufriedenheit und Erfolg, selbst verantwortlich sein soll, vermag ich nicht so zu sehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich noch wenig Vertrauen zu meinen Leistungen und Entscheidungen, deshalb finde ich die Unterstützung durch andere notwendig und gut.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Obwohl ich noch manchmal unsicher bin, ob meine beruflichen Entscheidungen richtig sind, möchte ich mich gern weiterentwickeln.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich "bewundere" Menschen mit gutem Selbstbewusstsein und lasse mich gern von ihnen "anstecken" (inspirieren), um Gleiches für mich zu erreichen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Ich – und die Faszination

Die Fragen	ja	nein	unklar
Für mich ist es wichtig, dass mir meine Arbeit Freude macht und ich mich dabei entwickeln kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zufriedene Kunden, sozusagen für andere Menschen nützlich zu sein – und dabei sogar ein gutes Einkommen zu haben – finde ich gut.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde es wichtig, dass Menschen ihren Beruf als „Berufung“ erleben und nicht als „notwendiges Übel“, um lediglich damit Einkommen zu erzielen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Oft erlebt man, dass Menschen, die sich bei der Arbeit „drücken“, in Vereinen sich toll engagieren – und das sogar ohne Entgelt. Ich glaube, dass Arbeit (für Entgelt natürlich) im Unternehmen mindestens so gut begeistern sollte, wie dies in Vereinen geschieht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wer etwas gern tut, gar mit Begeisterung seinen Beruf ausübt, nützt damit seiner Gesundheit und überträgt diese Begeisterung auch auf sein privates Umfeld (Familie, Freunde, usw.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich mag es, wenn ich erlebe, dass ich anderen Menschen nützlich sein kann und ihnen damit Freude bereite. Das möchte ich auch im Beruf so erleben können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Ich – und die NACHHALTIGKEIT

Die Fragen	Ja	nein	unklar
Ich finde es richtig, auch von Unternehmen zu erwarten, dass sie sich zuständig fühlen für die Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich selbst bin bereit, auch diese Verantwortung zu übernehmen. Das kann ich am Besten, wenn ich entsprechenden Einfluss im Unternehmen habe.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde, dass wirtschaftlicher Erfolg und Nachhaltigkeit kein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Widerspruch sind. Dies zu belegen, dafür möchte ich mich unternehmerisch engagieren.			
Ich glaube, dass es leichter ist, in einer Gruppe von „Gleichgesinnten“ Nachhaltigkeit zu praktizieren, zumal wenn diese die auch die Unternehmensführung stellen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eine Genossenschaft halte ich für die richtige Form, weil hier das „Kapitalinteresse“ nicht im Vordergrund der Handlungen steht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Ich – und die GANZHEITLICHKEIT

Die Fragen	Ja	nein	unklar
Nur wer bereit ist, das Ganze im Auge zu behalten, weiß was in Teilbereichen richtig ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
So, wie mein gesamter Körper unter einer Handverletzung leidet, wird das gesamte Unternehmen davon betroffen, wenn es in einer Abteilung, Gruppe oder gar einem Einzelnen „schiefläuft“.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin bereit, Verantwortung für das Unternehmen als „Ganzes“ zu tragen, deshalb möchte ich mich auch am „Ganzen“ beteiligen und für das Wohl des Ganzen mich einsetzen können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein Unternehmen ist zwar nur ein kleiner Teil der Wirtschaft. Aber auch ein kleiner Teil kann wichtig sein, z.B. als Vorbild für andere, ihm nachzufolgen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich denke, man kann den Beruf nicht vom übrigen Leben trennen. Dies wird leider in fast allen Unternehmen so getan. Ich möchte Einfluss nehmen, dass in „meinem“ Unternehmen der Mensch als Ganzes etwas gilt und wahrgenommen wird.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## Viel Erfolg bei Ihrem „Start up“ ...

Wir freuen uns, Sie in der Gruppe der „gemeinschaftlich“ geführten Wirtschaftsunternehmen begrüßen zu können. Sie werden erstaunt sein, wie flexibel und situationsgerecht sich die Unternehmensform Genossenschaft an Ihre ganz speziellen Interessen anpassen lässt.

*Fast alles ist möglich zu machen ...*

Bedenken Sie aber, dass eine Genossenschaft von MENSCHEN mit MENSCHEN für MENSCHEN gemacht sein sollte. Die Menschen haben ihre Stärken und Schwächen. Deshalb kommt auf das Management, wie auch alle Mitglieder psychologisch eine hohe Anforderung zu.

*Der Mensch steht wirklich im Mittelpunkt ...*

Zweifelsohne hat eine Genossenschaft aufgrund dessen, dass sie derart **auf Menschen** bezogen ist, enorme Chancen.

Je besser es Ihnen gelingt, bereits im Gründungsstadium die Gruppe zu einem echten TEAM aufzubauen, umso erfolgreicher wird die Unternehmensentwicklung verlaufen. Was Sie letztlich als **ERFOLG** definieren kann unterschiedlich sein. Für die einen ist es der Ertrag, die anderen das dauerhaft angemessene Einkommen, andere wiederum verfolgen eher einen sozialen oder kulturellen Nutzen. Wie Sie dies auch immer definieren, es bleibt letztlich dabei:

*Was Erfolg ist – hat viele Facetten...*

### Die Gruppe benötigt

- Zielklarheit
  - Vertrauen
  - Verlässlichkeit
- und
- den absoluten Willen, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Natürlich ist die richtige Unternehmensform wichtig. Aber noch wichtiger ist es, diejenigen, die daran und darin mitwirken, dauerhaft dafür zu begeistern.

*Wie viel Faszination kann – nach innen und nach außen – verbreitet werden?*

Das lässt sich jedoch weder „herbei-prüfen“ noch mit den konventionellen Methoden der Unternehmensberatung bewerkstelligen.

Wir haben uns seit Jahren gefragt, warum eigentlich Genossenschaften in Deutschland nicht zur begehrtesten – weil erfolgreichsten – Unternehmensform gehören?

*Werfen Sie doch einmal einen Blick nach Italien, nach Spanien, nach Frankreich ...*

Wir meinen, dass dies auch mit darauf zurückzuführen ist, dass der MENSCH weder als wichtigster ERFOLGSFAKTOR

dass der MENSCH weder als wichtigster ERFOLGSFAKTOR gesehen wurde, noch dass die Verbände darauf besonderen Wert gelegt haben, dies deutlich zu machen.

Deshalb haben wir uns darauf spezialisiert, nicht nur den Blick auf die „Form“ zu lenken, professionelle Konzepte, Prüfungen und Beratungen zu organisieren, sondern besonderen Wert auf die Inhalte und Abläufe im Unternehmen zu legen. Für uns ist es erwiesene Erfahrung: Eine Genossenschaft, die nicht den MENSCHEN im Mittelpunkt des Interesses behält, verspielt schnell ihren „Kredit“.

*Das wird in Zukunft noch klarer werden: Der Mensch ist der wichtigste „Wertschöpfungs-Faktor“ überhaupt*

Diesem Grundsatz fühlen sich auch die mit uns kooperierenden Prüfungsverbände verpflichtet. Wenn Sie das auch so sehen, sollten wir darüber reden ...

Also dann:

**Besten ERFOLG beim „Menschen machen Wirtschaft“**

*Herzliche Grüße – Ihre Partner vom MMW-Netzwerk*

**Mit Kooperation zum Erfolg ...**

*Menschen Machen Wirtschaft – Wirtschaft ist Kooperation – Kooperation entspricht der Natur – Natur ist intelligent – Intelligentes Handeln ist erfolgreich – Erfolgreiches Handeln braucht optimale Strukturen – Optimale Strukturen benötigen spezielle Kenntnis – Spezielle Kenntnis und Erfahrung, das sind Wir – Wir sind Spezialisten für Kooperatives Wirtschaften – Wirtschaft in Kooperation schafft Wirtschaftserfolge – Wirtschaftserfolge ermutigen mehr Menschen, damit: - Mehr Menschen erfolgreich Wirtschaft Machen – Und wenn Sie wollen, machen wir es gemeinsam, als Team ...*

**VerbändeNetzwerk Menschen Machen Wirtschaft e.V. (MMW)**

Wasserstadt 16-18  
Tel.: 0340 / 220 24 24  
Fax: 0340 / 230 28 91  
Vorstand:  
Bank:  
VR 478 AG Dessau

06844 DESSAU-ROßLAU  
mail: info@menschen-machen-wirtschaft.de  
web: [www.menschen-machen-wirtschaft.de](http://www.menschen-machen-wirtschaft.de)  
Lothar Kühne - Gerd K. Schaumann - Hans Nollau  
VB Dessau-Anhalt eG BLZ (800 935 74) Kto.: 1139525  
Ust-ID DE 114/14003739 / FA Dessau-Roßlau